StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 70.1 - Untere Wasserbehörde
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Merkblatt
Anzeige nach § 49 WHG

Folgende Unterlagen sind in aktueller Fassung sowohl in 1-facher Ausfertigung als auch in digitaler Form bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen:

Erdaufschluss (z. B. Erkundungsbohrung):

- ☐ **Schriftliche Anzeige** (formlos)
  - Angaben zum Anzeigenden (Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer)
- ☐ **Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte** im Maßstab 1: 5.000
  Bitte markieren Sie das betreffende Grundstück.
- ☐ **Liegenschaftskarte (Flurkarte)** im Maßstab 1:500 mit Eintragung der Bohrstellen
- ☐ **Grundstücksdaten**
  - Gemarkung, Flur, Flurstück(e)
  - Angaben zum Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Anzeigenden)
  - Ost- und Nordwert nach UTMS für den ersten Bohrpunkt
- ☐ **Erläuterungsbericht mit**
  - kurzer Darstellung von Art und Zweck des Erdaufschlusses
  - Beschreibung des Aufschlussverfahrens (Bohrung)
  - Angaben zur Tiefe und Anzahl der Erdaufschlüsse
  - Sicherheitsdatenblatt Spülzusatz (bei Spülbohrungen mit Zusatz)
  - Angaben zum Verpressmaterial (Sicherheitsdatenblatt beifügen)
  - Angabe des Grundwasserstandes (falls bekannt)
  - Angaben zum Durchführungszeitraum
- ☐ Name und Anschrift der ausführenden **Firma** und Qualitätsnachweis (z.B. Zertifizierung nach W 120, Fachkräfte nach DIN EN ISO 22475-1 der DDGT)

Hinweise:

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Bearbeitung der Anzeige ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers (z.B. unvollständige Unterlagen, zusätzlich erforderliche Orts- oder Beratungstermine etc.) einen besonderen Arbeitsaufwand erforderlich macht.

Auslagen (Kopierkosten), die dadurch entstehen, dass unvollständige Unterlagen eingereicht werden, sind vom Antragsteller zu erstatten.

Die Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte und die Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Katasteramt der StädteRegion Aachen, Tel. 0241 / 5198 – 2546. Ein aussagekräftiger Ausschnitt, mindestens im DIN-A4 Format, auf dem sich das Grundstück befindet, ist ausreichend.

Informationen zum Grundwasserstand im Bereich Ihres Grundstücks erhalten Sie beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/grundwasser/grundwasserstand/

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde. Die für Sie zuständigen Ansprechpartner/innen können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen.

Verwaltung:		**E-Mail-Adresse**
□ Frau Eisenblätter	0241 / 5198 – 7055	pia.eisenblaetter@staedteregion-aachen.de

Technik:		
□ Herr Mertens	0241 / 5198 - 7058	christian.mertens2@staedteregion-aachen.de
□ Frau Michels	0241 / 5198 – 7012	hannah.michels@staedteregion-aachen.de
□ Frau Veit	0241 / 5198 – 7053	sabine.veit@staedteregion-aachen.de
□ Herr Verschitz	0241 / 5198 - 7054	daniel.verschitz@staedteregion-aachen.de